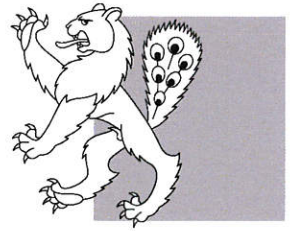


Schule Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Schule Fällanden

Schulergänzende Tagesstrukturen (Schulhorte)

Betriebsreglement

Gültig ab Schuljahr 2013/2014
Anpassung und Ergänzung,
genehmigt: Schulpflegesitzung vom 13.5.2013

Inhaltsverzeichnis

1. Betreuungszeiten und Schulferien
2. Anmeldung
3. Kündigung und Vertragsänderung
4. Anmelde- und Abmeldefristen
5. Ausschluss
6. Krankheit, Unfall, Abwesenheiten
7. Verpflegung
8. Kosten und Rechnungsstellung
9. Hausaufgaben
10. Schulweg
11. Hausordnung
12. Versicherung
13. Sicherheit
14. Richtlinien, Merkblätter, Formulare

1. **Betreuungszeiten und Schulferien**

In allen Schuleinheiten werden bei Bedarf folgende Leistungen während den 39 Schulwochen angeboten:

- Betreuung am Morgen von 7.00 bis Schulbeginn
- Mittagsbetreuung inkl. Verpflegung von 12.00 bis Schulbeginn am Nachmittag
- Betreuung am Nachmittag bis 18.00 Uhr

Die Schulhorte sind **geschlossen**:

- an gesetzlichen Fest- und Feiertagen
- vor gesetzlichen Feiertagen ab 16.00 Uhr
- am Sechseläuten und am Knabenschiessen
- am Freitag nach Auffahrt (Auffahrtsbrücke)
- während der **Schulferien**
- in Ausnahmefällen, wenn dies von der Schulpflege verfügt wird.

Während einiger Ferienwochen organisiert die Schulgemeinde bei Bedarf im Auftrag der politischen Gemeinde eine Ferienbetreuung.

An Tagen allgemeiner Schuleinstellung (z.B. Kapitel, Weiterbildung der Lehrpersonen, Schulklausur, usw.) bleiben die Schulhorte geöffnet.

2. **Anmeldung**

Die Betreuungszahl ist in den Schulhorten durch die vorhandene Infrastruktur begrenzt.

Die Eltern melden die Kinder für bestimmte Wochentage und Betreuungszeiten für das ganze Schuljahr an. Die Anmeldung ist verbindlich und die Gebühren sind fällig auch wenn ein Kind an einzelnen Tagen nicht teilnehmen kann. Mit der Anmeldung ist eine Einschreibegebühr von Fr. 30.00 pro Kind zu entrichten.

Treten die Eltern weniger als einen Monat vor dem vorgesehenen Eintrittsdatum von der Anmeldung zurück, wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 200.00 erhoben.

Die Kinder besuchen grundsätzlich den Schulhort im gleichen Dorfteil wie die Schule. Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald die Betreuungsvereinbarung von den Eltern unterzeichnet und von der Schule bestätigt ist.

Einzelheiten bezüglich Aufenthalt, Verlassen des Hortes usw. sind im Bestätigungsformular „Selbständiges Verlassen des Betreuungsortes“ zusammengefasst und werden mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars geregelt.

Kinder, die sich ausnahmsweise vom Schulhort aus allein an einen anderen als im Bestätigungsformular bezeichneten Ort begeben sollen, müssen eine schriftliche oder telefonische Erlaubnis der Eltern haben. Die gleiche Bestimmung gilt auch, wenn die Kinder ausnahmsweise von anderen als im Bestätigungsformular bezeichneten Personen abgeholt werden.

3. **Kündigung und Vertragsänderungen**

Ein Betreuungsplatz kann während des Schuljahres nur bei Wegzug oder bei relevanten Veränderungen der Familiensituation geändert oder gekündigt werden. Eine Kündigung oder Änderung muss schriftlich 1 Monat im voraus an die Schulverwaltung eingereicht werden.

Es wird ein Unkostenbeitrag in der Höhe von Fr. 200.00 erhoben.

4. **Anmeldefrist**

Die Anmeldung erfolgt in der Regel jährlich **per 15. Juni** mit Anmeldeformular.

Neuzuzüger können sich während des Schuljahres bei Anmeldung in die Schule für die Tagesstrukturen anmelden, sofern es an den gewünschten Tagen noch Platz hat.

5. Ausschluss

Wird der Ausschluss eines Kindes aus dem Schulhort beantragt, entscheidet das Ressort Schulbetrieb nach Anhörung der Eltern.

6. Krankheit, Unfall, Abwesenheiten

Grundsätzlich darf ein Kind bei Krankheit den Schulhort nicht besuchen.

Die *Eltern* informieren die Schulhortleitung

- frühzeitig über die Abwesenheit ihres Kindes wegen Krankheit, Unfall oder Abwesenheiten aus anderen Gründen.
- zwingend über ansteckende Krankheiten (sowie Läuse) in der Familie. Es gelten die Weisungen der Schulärzte.
- über Allergien und andere Empfindlichkeiten ihres Kindes.

Die *Schulhortleitung* benachrichtigt die Eltern so rasch wie möglich, wenn ein Kind während der Betreuungszeit nicht erscheint, erkrankt oder verunfallt. Das Kind wird betreut, bis es abgeholt werden kann. Den Kindern werden Medikamente nur in Absprache mit den Eltern verabreicht.

7. Verpflegung

Bei Lebensmittelunverträglichkeiten, bei ärztlich indizierten Diäten sowie bei ethischen und religiösen Gründen werden zusammen mit den Eltern Möglichkeiten gesucht und vereinbart.

Das Mitbringen von eigenen Esswaren und Getränken ist nicht erwünscht. Das Angebot für das Mittagessen und die Zwischenmahlzeiten ist ausreichend.

8. Kosten und Rechnungsstellung

Die Kosten für den Schulhortbesuch gemäss Tarifreglement für den Schulhort berechnet.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und der **geschuldete Betrag ist im Voraus** zu bezahlen.

9. Hausaufgaben

Die Schulhorte bieten den äusseren Rahmen, in welchem die Kinder ihre Hausaufgaben selbstständig erledigen können (keine Aufgabenhilfe).

10. Schulweg

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort und Schule, respektive Wohnort und Schulhort liegt bei den Eltern. Die Schulhorte verpflichten sich, die Kinder rechtzeitig auf den Schulweg zu schicken. Falls ein Kind im Schulhort nicht planmässig erscheint, sind die Schulhorte verpflichtet, sofort die Eltern zu informieren. Die Schulhorte haften nicht für Unfälle auf dem Schulweg.

11. Hausordnung

Die Hausordnungen der Schuleinheiten gelten auch für die Schulhorte.

12. Versicherung

Krankenkasse und Unfallversicherung der Kinder sind Sache der Eltern.

13. Sicherheit

Richtlinien, Abläufe und Notfallnummern sind im Notfallkonzept der Schulgemeinde Fällanden festgehalten. Die Schulhorteleitung ist im Besitz der dazu nötigen Unterlagen. Die Schulhorteleitung ist ebenfalls im Besitz einer Liste mit den Nummern des Hausarztes der Familie, des Notarztes, des Spitals und der Eltern.

Es gelten die kantonalen feuerpolizeilichen und baupolizeilichen Auflagen.

14. Richtlinien, Merkblätter, Formulare

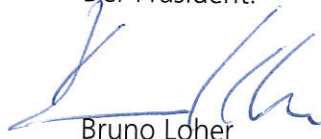
Das Betriebsreglement wird ergänzt durch folgende Richtlinien, Merkblätter und Formulare:

- Richtlinien über die Bewilligung von Kinderhorten (Hortrichtlinien), Bildungs-direktion Kanton Zürich, vom 4. Juni 2007
- Notfallkonzept der Schule Fällanden
- Hausordnung der einzelnen Schuleinheiten
- Information Schulergänzende Tagesstrukturen (Verteilung in den Klassen)
- Anmeldeformular
- Merkblatt Tagesstrukturen (für Angemeldete)
- Bestätigungsformular „Frühzeitiges oder selbständiges Verlassen des Betreuungsortes“
- Stellenplan
- Übergabeprotokoll an Schulleitungen vom 9.3.2009
- Hygienevorschriften
- Elternbeiträge für Schulhorte
- Subventionsverordnung

Das ergänzte und angepasste Betriebsreglement tritt auf den 16. August 2013 in Kraft.

Genehmigt an der Schulpflegesitzung vom 13. Mai 2013

Der Präsident:



Bruno Loher

Die Schulverwaltungsleiterin:



Elisabeth Weiss